

Pressemitteilung

Selbstständig – und zugleich abhängig beschäftigt

IfM Bonn weist auf Gefahr der Unterversorgung im Alter hin

Institut für
Mittelstandsforschung

IfM
BONN

www.ifm-bonn.org

Das IfM Bonn ist eine Stiftung
des privaten Rechts.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

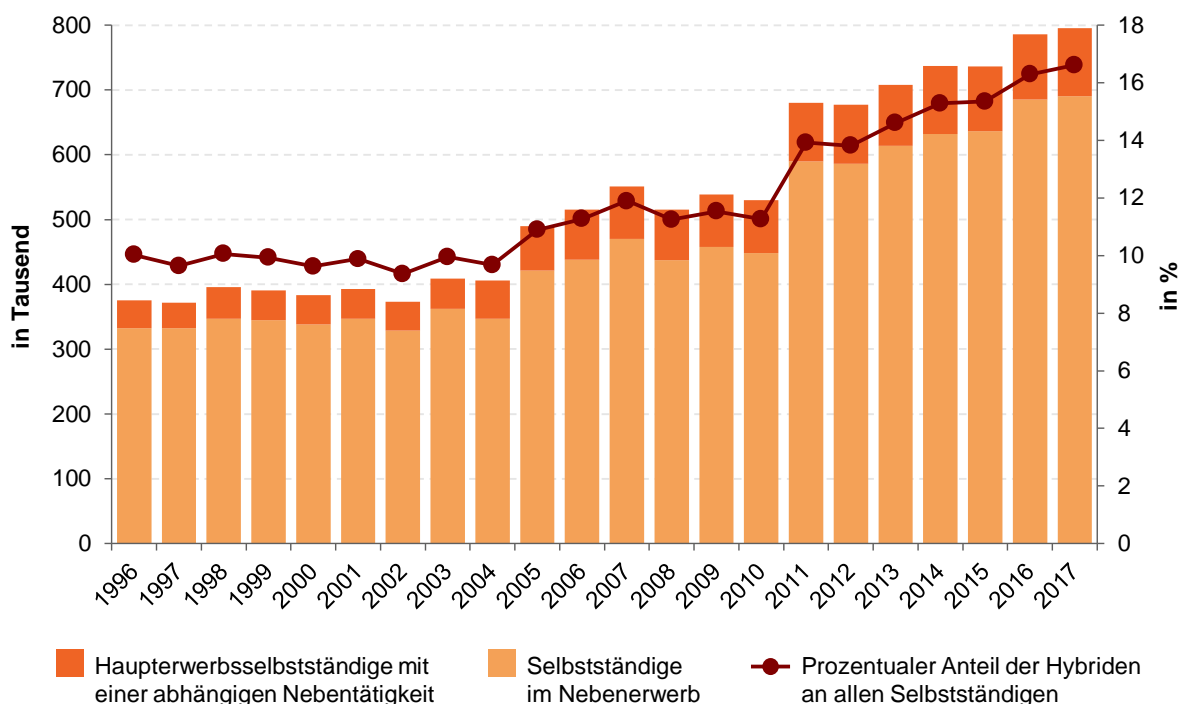
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



Bonn, 25.06.2019. Immer mehr Menschen in Deutschland gehen gleichzeitig einer abhängigen und einer selbstständigen Erwerbstätigkeit ("Hybride Selbstständigkeit") nach: Ihre Anzahl hat sich seit 1996 mehr als verdoppelt, ihr Anteil an den Selbstständigen ist von 10 % auf fast 17 % gestiegen. So waren laut Mikrozensus im Jahr 2017 fast 700.000 Personen neben einer abhängigen Beschäftigung selbstständig. Im Haupterwerb selbstständig – und daneben abhängig beschäftigt, waren hingegen nur rund 105.000 von ihnen.

Anzahl und Anteil der hybriden Selbstständigen



© IfM Bonn 18 50 057

Quelle: Sonderauswertung des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes und eigene Berechnungen.

"Im Durchschnitt besitzen die hybriden Selbstständigen einen etwas höheren Bildungsabschluss als die 'Nur'-Selbstständigen. Auffallend ist auch, dass rund

jeder dritte hybride Selbstständige in den Bereichen Erziehung und Unterricht, Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen sowie im Gesundheits- und Sozialwesen zu finden ist", berichtet Dr. Rosemarie Kay.

Hälfte der hybriden Selbstständigen verbleibt in der Erwerbsform

Rund die Hälfte der Selbstständigen, die zugleich abhängig beschäftigt sind, ist auf Dauer in dieser hybriden Form erwerbstätig. Dagegen gibt etwa ein Viertel von ihnen die Selbstständigkeit nach einer Weile wieder auf – nur etwa ein Achtel beendet stattdessen die abhängige Beschäftigung und wechselt komplett in die Selbstständigkeit. Ein weiteres Achtel unter den hybriden Selbstständigen behält zwar die Selbstständigkeit bei, wechselt jedoch von der abhängigen Beschäftigung in einen anderen Erwerbsstatus wie Elternzeit oder Ausbildung.

"Werden nur geringe Einkünfte aus einer abhängigen Beschäftigung erzielt und sorgen die hybriden Selbstständigen nicht ausreichend privat oder gesetzlich vor, kann es zu einer Unterversorgung im Alter oder bei Erwerbsminderung kommen", befürchtet Dr. Rosemarie Kay. Statt der bestehenden strikten Trennung zwischen Selbstständigen und abhängig Beschäftigten in den sozialen Sicherungssystemen empfehlen die Wissenschaftler des IfM Bonn daher eine Erwerbstätigenversicherung, in der sowohl abhängig Beschäftigte als auch Selbstständige gesetzlich versichert sind.

Medienkontakt

Dr. Jutta Gröschl
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: (0228) 72997-29
E-Mail: groeschl@ifm-bonn.org

Immer bestens informiert durch unseren kostenfreien [Forschungsnewsletter](#).
Folgen Sie uns auf [Twitter](#) und [Youtube](#)